



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2023/2286

Der Oberbürgermeister

II/02-020-01-21-14-as

Dezernat/Fachbereich/AZ

03.08.2023

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Digitalisierungsaus- schuss	14.08.2023	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	21.08.2023	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Jahresabschluss 2022 der neue bahnstadt opladen GmbH und Entlastung
- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW

Beschlussentwurf:

1. Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in der Gesellschafterversammlung der neue bahnstadt opladen GmbH (nbso GmbH) gem. § 113 Abs. 1 GO NRW folgende Weisungen:
 - a) Den Jahresabschluss zum 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme von 183.894,25 € und einem Jahresüberschuss von 972,42 € festzustellen,
 - b) den Lagebericht 2022 zu genehmigen,
 - c) den Jahresüberschuss von 972,42 € zusammen mit dem bestehenden Gewinnvortrag von 11.101,85 € auf neue Rechnung vorzutragen,
 - d) der Geschäftsführung der nbso GmbH für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.
2. Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in der Gesellschafterversammlung der nbso GmbH gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung, den Mitgliedern des Aufsichtsrates der nbso GmbH für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

gezeichnet:
In Vertretung
Adomat
(In Vertretung des

In Vertretung
Molitor

Oberbürgermeisters)

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☒ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☐ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

- ☐ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

- ☐ Personal-/Sachaufwand: €
☐ Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

- ☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

- ☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

- ☐ Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

- ☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Begründung:

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen:

Dem von der Geschäftsführung der nbso GmbH aufgestellten Jahresabschluss 2022 wurde nach auftragsgemäßer Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH, Im Teelbruch 128, 45219 Essen, der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des durch die nbso GmbH treuhänderisch verwalteten Vermögens ergab keine Beanstandungen seitens der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der Bestand des Treuhandkontos zum 31.12.2022 beläuft sich auf 54.182,34 €.

Gemäß § 5 Abs. 2 lit. e) + f) i. V. m. § 6 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der nbso GmbH beschließt die Gesellschafterversammlung aufgrund einer Weisung des Rates der Stadt Leverkusen über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Genehmigung des Lageberichts, die Verwendung des Ergebnisses bzw. die Abdeckung eines Verlustes und die Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung.

Die Beschlussfassung in den Organen der nbso GmbH über die im Beschlussentwurf dieser Vorlage genannten Punkte ist bereits am 01.06.2023 - und damit vor der Sitzung des Rates - vom Aufsichtsrat vorberatend und von der Gesellschafterversammlung erfolgt. Bezüglich der städtischen Vertreter erfolgte die Beschlussfassung jedoch nur vorbehaltlich der endgültigen Zustimmung durch den Rat.

Wirtschaftliche Ergebnisse/Auswertung:

Die nbso GmbH wird im Rahmen der Entwicklung des Geländes der neuen bahnstadt opladen im Namen und für Rechnung der Stadt Leverkusen tätig. Dementsprechend spiegeln die Zahlen im Jahresabschluss lediglich die die nbso GmbH selbst betreffenden Geschäftsvorfälle wider.

Die eigentlichen Projektmaßnahmen sind im Haushalt der Stadt Leverkusen etatisiert.

Vergleich Plan/Ist:

	WP 2022	JA 2022	Veränderung	
	€	€	€	%
Erträge	793.164	710.291	-82.873	-10,45
Aufwendungen (ohne Steuern)	789.664	706.608	-83.056	-10,52
Jahresergebnis <u>vor</u> Steuern	3.500	3.683	183	

Gegenüber der Wirtschaftsplanung hat sich das Jahresergebnis im Ist leicht verbessert.

Vergleich Vorjahr/lfd. Jahr:

	JA 2021	JA 2022	Veränderung	
	€	€	€	%
Erträge	603.732	710.291	106.559	17,65
Aufwendungen	599.601	709.319	109.718	18,30
Jahresergebnis <u>nach</u> Steuern	4.131	972	-3.158	

Die Rückstellungen für Versicherungsprämien wurden im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt (6 T€ in 2021, 12 T€ in 2022).

Dem Jahresergebnis vor Steuern werden im Besteuerungsverfahren insbesondere die Hälfte der Aufsichtsratsvergütungen (gesamt rund 27.000 € in 2022) als nichtabzugsfähige Betriebsausgaben hinzugerechnet, sodass es zu diesen - in Relation zum eigentlichen Ergebnis - hohen Steuerbelastungen kommt.

Finanzkennzahlen zum 31.12.2022				
		in T€	2022	2021
Eigenkapitalrentabilität:	Jahresergebnis:	1	2,70 %	11,11 %
	Eigenkapital:	37		
Gesamtkapitalrentabilität:	Jahresergebnis:	1	2,70 %	11,11 %
	Zinsaufwand:	0		
	Gesamtkapital: (EK+ langfr. Fremdkapital)	37		
Personalaufwandsquote:	Personalaufwand:	560	78,98%	75,50%
	Gesamtaufwand:	709		
Zinsaufwandsquote:	Zinsaufwand:	0	0,00%	0,00%
	Gesamtaufwand:	709		
Investitionen:	Anschaffung AV:	0	0 T€	1 T€

Abschließende Hinweise:

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht sind dieser Vorlage als Anlagen 1 bis 3 beigelegt.

Der Prüfbericht des Jahresabschlusses 2022 steht als nichtöffentlich zu behandelnde Anlage 4 allen Ratsmitgliedern im Ratsinformationssystem Session zur Verfügung.

Ergänzend sei auf Folgendes hingewiesen:

Ratsmitglieder, die selbst dem Aufsichtsrat der nbso GmbH angehören, haben sowohl bei der Beratung als auch bei der Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates gemäß § 31 Abs. 1 i. V. m. § 43 Abs. 2 GO NRW kein Mitwirkungsrecht (Beschlusspunkt 2.). Dies gilt auch für den Oberbürgermeister.

Über die Beschlusspunkte 1. und 2. ist gesondert zu beraten und abzustimmen.

Eine entsprechende Protokollierung ist notwendig.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren die folgenden Ratsfrauen und Ratsherren im Aufsichtsrat der nbso GmbH tätig und unterliegen somit dem o. g. Mitwirkungsverbot:

OB	Uwe Richrath,
Rf.	Roswitha Arnold,
Rf.	Ina Biermann-Tannenberger,
Rh.	Markus Pott,
Rh.	Jörg Berghöfer,
Rh.	Yannick Noe,
Rh.	Oliver Faber,
Rh.	Mohammed Rifi.

Anlage/n:

Anlage 1 - Bilanz

Anlage 2 - GuV

Anlage 3 - Lagebericht

Anlage 4 - Prüfbericht (nö)